

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921**

9.8.1921 (No. 183)



# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlshofstr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Postkontos  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich:  
J. B. Rebatteur  
E. R. U. f.  
Druck  
und Verlag:  
G. Braunische  
Hofbuch-  
druckerei, beide  
in Karlsruhe.

**Bezugspreis:** In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 21.40 P.; — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die 1mal gespaltene Zeile oder deren Raum 50 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenzahlung gut und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder irgendwelcher Art hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Die Brotpreise.

Wie durch amtliche Presseveröffentlichungen zur Frage der Brotpreiserhöhung bereits mitgeteilt worden ist, ist das Reich infolge seiner ungünstigen Finanzlage im neuen Wirtschaftsjahr außerstande, in gleichem Maß wie bisher den Brotpreis gegenüber den vor allem durch das teure Auslandsgetreide tatsächlich erwachsenden Einstandslosten zu verbilligen. Eine Erhöhung der Brotpreise ist daher unvermeidlich. Ursprünglich war eine solche in Höhe von 50 Prozent in Aussicht genommen, das Reichskabinett hat sich jedoch, einem Beschluß des volkswirtschaftlichen Ausschusses des Reichstags folgend, trotz schwerster Bedenken wegen der finanziellen Auswirkung entschlossen, eine Erhöhung des Brotpreises von nicht über 40 Prozent eintreten zu lassen. Auch bei dieser Preisgestaltung werden vom 15. August 1921 ab, zu welchem Termin die Verteuerung in Kraft tritt, bis zum Ende des Reichshaushaltsjahres, also bis zum 31. März 1922, für die Verbilligung des Brotes Zuschüsse des Reiches in Höhe von 8¼ bis 4 Milliarden Mark, je nach dem Weltmarktpreis des Getreides und dem Stand der deutschen Währung zu leisten sein.

Auf Grund der Mehlpreiserhöhung hat das badische Ministerium des Innern Anordnung getroffen, daß die Kommunalverbände eine Neufestsetzung der Brotpreise mit Wirkung vom 15. August 1921 treffen.

Gleichzeitig hat der Verband badischer Bäckereien beim Ministerium beantragt, der erheblichen Steigerung der Geschäftskosten der Bäcker, insbesondere für Kohlen, und der Erhöhung der Löhne der Gehilfen bei der bevorstehenden Brotpreiserhöhung Rechnung zu tragen. Nach eingehender Prüfung der Verhältnisse erkannte das Ministerium die Berechtigung einer Steigerung des Bruttoverdienstes der Bäcker an.

Nach der den Kommunalverbänden gegebenen Weisung berechnet sich vom 15. August 1921 ab nunmehr der Preis für das Brot aus dem Mehlpreis zusätzlich der Unkosten des Kommunalverbandes für die Mehlerzeugung einschließlich der Transportkosten der Lieferung des Mehles bis zur Bäckerei; hierzu kommt der Bruttoverdienst der Bäcker, der sich zusammensetzt aus den Kosten seiner Aufwendungen für Brennmaterial, Zutaten, Steuern, Licht, Kraft, Wasser, Miete, Instandhaltung, Abschreibung, Verzinsung, Versicherung u. a., seinen Unkosten für Gehilfenlöhne bezw. einer Vergütung für seine eigene Arbeitsleistung und einem in bestimmten Grenzen gehaltenen Gewinn.

Auf Grund dieser Berechnung beträgt der Bruttoverdienst des Bäckers 90,50 M. bis 121 M. für 100 kg Mehl.

Auf diese Weise wird es gelingen, den Brotpreis durchschnittlich um nicht mehr als 40 Prozent zu erhöhen, wengleich auf Grund der Verhältnisse in einzelnen Kommunalverbänden es sich bei dieser Berechnung nur um einen Durchschnittssatz handeln kann und im einzelnen Fall sich kleine Abweichungen nicht vermeiden lassen werden.

Der neue Brotpreis für den 1500 Gramm Loth wird sich sonach etwa innerhalb der Grenzen von 5 M. bis 5,60 M. halten. Dies bedeutet eine Erhöhung der für die Mehlerzeugung erforderlichen Aufwendungen pro Kopf und Tag um 29 Pf.

Der Preis für Brötchen von 100 Gramm Gewicht aus rationiertem Mehl darf 50 Pf. nicht übersteigen.

#### Teuerung und Verbraucher.

Gestern vormittag fand im Sitzungssaal des Ministeriums des Innern unter Leitung von Minister Kemmle eine Konferenz von Vertretern der Spitzenorganisationen der Arbeiterschaft, der Angestelltenchaft, der Beamtenchaft und der Verbraucherämter statt, die sich mit der Frage der Bekämpfung der Teuerung befaßte.

In einem einleitenden Vortrag gab der Minister ein Bild der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage und machte sodann Mitteilung von den Schritten, die seitens der badischen Regierung im Hinblick auf die neue Teuerungswelle unternommen worden sind. Zunächst sei bei der Reichsregierung auf ein Obhutshilfsverbot für Baden hingewirkt worden, außerdem habe die Regierung einen Antrag auf Zulassung eines Hausaufhebverbots gestellt. Den schlimmsten Folgen der Dürre für die Erhaltung des Viehbestandes werde man durch weitgehende Bereitstellung von Kraftfuttermitteln wirksam begegnen.

Die in einer Eingabe des Ortsausschusses Karlsruhe des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes von der Regierung geforderten Maßnahmen zur Bekämpfung der Teuerung.

die sich in der Hauptsache auf verschärfte Preisüberwachung und auf Festsetzung von Höchst- und Richtpreisen beziehen, lehnte der Minister als praktisch undurchführbar ab. Auf dem Wege der Wiedereinführung von Zwangsvorschriften könne die Notlage der Bevölkerung nicht behoben werden. Die Regierung sei nach eingehender Beratung der Frage zu der Überzeugung gelangt, daß eine Erhöhung der Löhne und Gehälter angesichts der Teuerung nicht zu umgehen sein wird, und werde deshalb dem Landtag bei seinem Zusammentritt im September entsprechende Vorschläge für die Umgestaltung der Besoldung der Staatsbeamten und Arbeiter unterbreiten.

Die sehr lebhaft ausgesprochene Legte der Regierung übereinstimmend den Wunsch nahe, in einer weiteren Konferenz unter Leitung einer neutralen Regierungsstelle mit Vertretern der Arbeitgeberorganisationen über die Frage der Neuregelung der Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Arbeiter- und Angestelltenchaft unter Berücksichtigung der steigenden Teuerung verhandeln zu können. Diese über den Rahmen der Zuständigkeit des Ministeriums des Innern greifende Anregung schlug Minister Kemmle vor, mit einer Deputation der Arbeitnehmerorganisationen beim zuständigen Arbeitsministerium zu vertreten. (Ausführl. Bericht über die Konferenz s. unter Bad. Oberst.)

#### Besprechung mit Vertretern des Zollauschlussgebiets.

Am 18. Juli hielt der Minister des Innern, im Auftrag des Staatsministeriums in Waldshut eine Besprechung mit den Vertretern der Gemeinden des Zollauschlussgebiets ab, zu der auch Vertreter anderer Ministerien, des Landesfinanzamts und der örtlichen Verwaltungsstellen erschienen waren. Auch der sogenannte Aktionsausschuß für den wirtschaftlichen Anschluß dieses Gebietes an die Schweiz hatte Gelegenheit zur Teilnahme erhalten.

Bei der Besprechung kam klar zum Ausdruck, daß die Bevölkerung der in Frage kommenden Orte Felsätten, Altensurg, Volkstetten, Waltersweil und Dettighofen in ihrer Gesamtheit den Bestrebungen des genannten Aktionskomitees fern steht, daß aber auch die badische Regierung nicht gewillt ist, Bestrebungen, die letzten Endes auf eine Loslösung vom badischen Lande hinführen, zu dulden. Die Hoffnung einzelner Kreise, es könnten illoyale Bestrebungen Unterstützung bei der Schweizer Bundesregierung finden, wurde unter Hinweis auf das stets korrekte Verhalten des Bundesrats als gänzlich unbegründet bezeichnet.

Die seitens der zahlreich erschienenen Gemeindevertreter vorgetragenen Wünsche, welche sich aus der Lage des Zollauschlussgebiets und aus den im Grenzgebiet besonders drückenden Verhältnissen ergeben, sollen soweit als möglich berücksichtigt werden. Festgestellt wurde aber dabei, daß schon bisher viel in dieser Richtung geschehen und die gesamte wirtschaftliche Lage der Bevölkerung dieses Grenzgebiets keinesfalls schlechter ist, als die der übrigen Bevölkerung des Landes.

#### Die Lage des Arbeitsmarktes.

Die Besserung auf dem Arbeitsmarkt hat auch in der Bezirksabteilung angehalten. Während sich die Zahl der Arbeitssuchenden im allgemeinen vermindert, ist die Zahl der offenen Stellen langsam im Steigen begriffen. Sowohl Erwerbslosen, wie Nichtsalarbeiter sind wieder zurückgegangen.

In der Landwirtschaft gestaltete sich die Lage weiterhin günstig. Angebote und Nachfrage gliedern sich in wesentlichen aus.

Ziegeleiarbeiter wurden in der Industrie der Steine und Erden noch vielfach verlangt; den Anforderungen konnte entsprochen werden.

In der Metallindustrie haben einige Betriebe bereits Betriebseinsparungen vornehmen müssen. Die Billinger Uhrenindustrie ist jedoch wieder voll beschäftigt. Eine leichte Besserung war auch in der Pforzheimer Schmutzwarenindustrie festzustellen: Es arbeiteten noch 98 Firmen mit verkürzter Arbeitszeit (1-3 Tage Verkürzung), wovon ca. 800 Männer und 1000 Frauen betroffen wurden. Recht guten Geschäftsgang hatte die Webereindustrie in Lorsch zu verzeichnen.

Das Holzgewerbe war ebenfalls ausnehmend mit Arbeit versehen und zeigte sich wie in der Vorwoche im großen ganzen für Möbelfabrikanten aufnahmefähig.

Die Verhältnisse in der Zigarrenindustrie weisen örtliche Verschiedenheit auf. Doch übersteigt das Angebot die Nachfrage. Stellenweise wird verkürzt gearbeitet.

Der starke Bedarf im Baugewerbe nach Malern, Gipsern und Zimmerleuten läßt unvermindert an und konnte auch im zwischenzeitlichen Umlauf nicht gedeckt werden.

Fabrikarbeiterinnen waren vielfach gesucht; doch werden vorwiegend nur jüngere Mädchen angefordert.

Im Handelsgewerbe boten sich offene Stellen nur für besonders vorgebildete Facharbeiter und Genotypistinnen.

Dagegen herrscht unter den Kellnern nach wie vor Arbeitslosigkeit, trotzdem infolge des regen Fremdenverkehrs in den Kurorten zahlreiches Gastwirtspersonal angefordert wird.

Auch in den höheren Berufen besteht ein Überangebot an Arbeitskräften.

### Bewässerung der Badischen Rheinebene von Basel bis zur Badisch-Hessischen Grenze.

Von Baurat Wü, Tauberbischofsheim.

Das Bedürfnis nach Bewässerung der Böden ist heutzutage in Baden und auch in den andern Ländern fast durchweg vorhanden und es fragt sich, wie kann dem Bedürfnis nach Bewässerung abgeholfen werden. Das Gebiet von Baden, in welchem die Bewässerung der Felder ohne weiteres durchgeführt werden kann, ist die Rheinebene von Basel bis zur hessischen Grenze, denn dort ist genügend Wasser vorhanden, das für Bewässerungszwecke nutzbar gemacht werden kann und dort ist auch bei dem Vorherrschenden der Sand- und Lehmböden die Bewässerung notwendiger als z. B. bei den schweren Ackerböden des Schwarzwaldes und Odenwaldes, sowie des Mittelgebirges.

In der badischen Rheinebene, an welcher auf der ganzen Erstreckung von Basel bis unterhalb Mannheim der Rhein vorbeißt und unter welcher ein mächtiger Grundwasserstrom vom Gebirge her nach dem Rhein sich hinbewegt, muß man aufpassen, wie trotz dieses Wasserreichtums Acker und sonstige Futtergewächse an ihrer Oberfläche mangels Wasser verdorren, wie das Getreide nottrocken wird und armseligen Ertrag liefert, wie der Zwischenfruchtbau fast schlägt, weil der ausgetrocknete Boden nicht genügend Feuchtigkeit besitzt, um die Samen zur Keimung zu bringen, wie Tabak und sonstige Handelsgewächse, welche zu ihrem Aufbau große Wassermengen verbrauchen, nicht gedeihen können.

Das Verlangen der Landwirte in der Rheinebene nach mehr Wasser ist heutzutage wie schon oft in früheren Jahren ganz besonders laut, da Futtermangel und Mangel an Gemüse in längst nicht mehr gesicherten Umfang zutage treten. Es drängt sich da die Frage auf, wie kann der so oft wiederkehrenden Wassernot der Vegetation in der Rheinebene ein für alle Mal abgeholfen werden. Die Antwort lautet:

„Durch die Einführung der allgemeinen Feldbewässerung.“ Von altersher bekannt sind die ausgedehnten Feldbewässerungsanlagen in Mesopotamien, Ägypten, bekannt sind auch die in der Neuzeit erzielten Feldbewässerungsanlagen in Indien und Nordamerika, wo auf vorher ertragslosen Wüstenböden durch die Zufuhr des all belebenden Elements „des Wassers“ Paradiese hervorgezaubert worden sind. Kultur und Wohlstand hat sich in den genannten Ländern auf den Feldbewässerungsanlagen aufgebaut.

Künstlich bewässert sind in Nordamerika 4 Millionen Hektar, Indien 10 Millionen Hektar, Ägypten 25 Millionen Hektar, Italien 15 Millionen Hektar, Spanien 200 000 Hektar, Frankreich 160 000 Hektar.

In Baden bestehen nur Wiesenbewässerungen und zwar meistens Gangbewässerungen in den Gebirgsregionen (anfeuchtende und düngende Bewässerungen) und Wiesenbewässerungen in der Ebene, welche meist nur ungenügend anfeuchtende Bewässerungen darstellen, weil bei der Bewässerung verwendete Flußwasser jeweils nur kurze Zeit im Jahre für Wasserzwecke der Landwirtschaft zur Verfügung steht, daselbst im allgemeinen aber für gewerbliche Zwecke (zum Betriebe von Mühlen und bergl.) gebraucht wird.

Will man die rund 200 000 Hektar große landwirtschaftlich anbaufähige Fläche (ausschließlich der mit Wald bedeckten Fläche) der badischen Rheinebene künstlich bewässern, so kann, weil hier bezüglich der Oberflächengestaltung andere Verhältnisse vorliegen als z. B. in den bewässerten Gebieten von Nordamerika, Norditalien usw. keine solche Bewässerung in Frage kommen, bei welcher das Wasser aus gestauten Sammelbehältern mit natürlichem Gefälle und in offenen Rinnen den Feldern zugeleitet wird, es ist vielmehr zur Bewässerung der Rheinebene künstliche Hebung des Wassers durch Maschinenkraft erforderlich und Verteilung des Wassers durch ein unter der Oberfläche der Ebene angelegtes Druckrohrnetz, in welchem das Wasser unter Druck fließt und aus welchem das Wasser wie bei einer gewöhnlichen Wasserleitung unter Druck austritt; die Verteilung des Wassers selbst kann durch selbsttätige Ventile oder mittels Schläuchen auf die Felder erfolgen.

Zur Feldbewässerung sollten in erster Linie die Abwassermengen von Städten und Gemeinden verwendet werden, diese werden heute zum Schaden der Gesundheit der Menschen in die Flüsse und Bäche abgeleitet, die in ihnen enthaltenen Düngestoffe gehen vollständig der Landwirtschaft verloren, ein Mischstand, der in Anbetracht der hohen Preise für Düngestoffe dringend der Abhilfe bedarf.

Die Abwassermengen der Städte und Gemeinden reichen jedoch nicht dazu hin, das Wasser- und Düngebedürfnis der Pflanzen ganz zu befriedigen; was die noch weiter erforderlichen Wassermengen anbelangt, so können diese aus den nassen Niederungen in der Rheinebene entnommen werden, wodurch zugleich deren Trockenlegung bewirkt werden kann. Dies geschieht am besten durch Wasserfassungsanlagen (Tiefbrunnen oder Drainageanlagen), aus welchen das Wasser mittels Pumpwerken nach den bewässerungsbedürftigen Gebieten abgeleitet wird. In der Zeit des größten Wasserbedarfs der Kulturpflanzen (Mai) wird auch noch der Bezug von Flußwasser erforderlich sein, namentlich in den Gebieten der badischen Oberlande, nämlich der Mählin und des Neunagens, wo entwässerungsbedürftige Niederungen von nur geringer Flächengröße vorhanden sind; man wird dort auf die Entnahme von Wasser aus dem Rhein zurückgreifen müssen.

Mit Rücksicht auf die ungleichen Regenmiederschläge in den einzelnen Gebieten der Ebene empfiehlt sich die Einteilung der badischen Rheinebene in fünf Bewässerungsbezirke und zwar:

Mit einer Beilage: 52. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtages.



1. Von Basel bis zur Mosel bzw. dem Neumagen.
2. Von den letztgenannten Flüssen bis zum Leopoldskanal.
3. Von diesem bis zur Kinzig.
4. Von der Kinzig bis zur Ruhr.
5. Von der Ruhr bis zur hessischen Grenze.

Am notwendigsten ist die Bewässerung der Felder in den Zonen 1, 2 und 5, da in den genannten Zonen die Regenwassererschläge am spätesten niederfallen.

Nach einem vom Verfasser bearbeiteten Entwurf, welcher jeweils in den fünf Bewässerungszonen ein zusammenhängendes Druckrohrnetz vorstellt, und in welches durch automatische Druckluftwasserwerke Wasser eingepumpt wird (Abwassermengen aus Städten und Gemeinden, Wasser aus den nassen Niederungen zu deren Trockenlegung, ferner Flußwasser) werden z. B. für die Bewässerung der Zone 1 160 000 000 M., für die Bewässerung der Zone 2 350 000 000 M., für die Bewässerung der Zone 3 800 000 000 M.

Anlagekosten erwachsen, wenn man Preise zugrunde legt, wie sie jetzt im Jahre 1921 gezahlt werden müßten.

Dieht man in Erwägung, daß in diesem Jahre allein ein Windertrag in den 3 Zonen von 1/4 Milliarde zu verzeichnen ist, so ist ersichtlich, daß fast der vierte Teil der Anlagekosten aus dem Boden in einem Jahr herausgewirtschaftet werden kann, wenn durch Bewässerung der Felder deren Ertrag sicher gestellt ist, denn

der Hauptvorteil der Feldbewässerungsanlagen besteht in der Sicherstellung der Ernten, da Missernten infolge Trockenheit dann ausgeschlossen sind, ferner darin, daß bei den günstigen klimatischen Verhältnissen in der Rheinebene (sie sind, was Wärme und Belichtung anbelangt, die besten in ganz Deutschland) der ertragreiche Anbau von Gemüsen, Bohnen, Erbsen, Kürbissen, Tabak und dergl. überall gewährleistet ist; ferner kann die Anlage von Siedelungen in Form von Feldgärtnercolonien an jedem beliebigen Punkte der Rheinebene stattfinden. Durch die Verarbeitung der Bodenfrüchte in Präserven- und Konservefabriken kann auch der nicht landwirtschaftliche oder Gartenbau treibenden Bevölkerung Arbeit und lohnender Verdienst gesichert werden.

Die Durchführung und Finanzierung der Feldbewässerungsanlagen könnte durch Gründung von Aktiengesellschaften wie z. B. beim Redarwerk, oder der badischen Elektrizitätsversorgung gehandhabt werden, oder auch durch Gründung von Wasserversorgungsgesellschaften auf Grund des § 58 des badischen Wassergesetzes.

## Die Neuregelung des Steuerabzugs.

(Für Arbeitnehmer und Arbeitgeber empfiehlt es sich, diese von amtlicher Seite herührenden Mitteilungen auszuscheiden und aufzubewahren.)

1. Durch das Gesetz vom 11. Juli d. J. über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn (Reichsgesetzblatt Seite 845 ff.) wird der Steuerabzug neu geregelt. Von den Bestimmungen dieses Gesetzes tritt jedoch, soweit sie den Lohnabzug betreffen, nur der Artikel III mit Wirkung vom 1. April 1921 an in Kraft; im übrigen bestimmt der Reichsfinanzminister das Inkrafttreten des Gesetzes. Um keine Verwirrung zu stiften, soll im folgenden nur von den jetzt schon in Kraft tretenden Änderungen der Vorschriften über den Steuerabzug die Rede sein. Der Reichsfinanzminister hat in einem durch amtliche Bekanntmachung veröffentlichten Erlaß an die Landesfinanzämter auf diese Vorschriften besonders hingewiesen.

2. Neben der Berücksichtigung der Familienverhältnisse (Ehestand, Kinderzahl), die beim Steuerabzug schon bisher stattgefunden hat, sehen die neuen Bestimmungen auch einen Pauschbetrag für die Abzüge vor, die nach § 13 des Einkommensteuergesetzes von den steuerpflichtigen Einnahmen gemacht werden dürfen, nämlich für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge, Schulzinsen und ähnliche Lasten. Von diesen Abzügen konnten nach den bisherigen Bestimmungen nur die Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherung, zu Witwen-, Waisen- und Pensionskassen sowie Beiträge zu öffentlichen, beruflichen oder Wirtschaftsvertretungen vom Arbeitslohn abgesetzt werden, soweit sie vom Arbeitgeber entrichtet und zu Lasten des Arbeitnehmers verrechnet wurden, was meistens nur bei den Versicherungsbeiträgen der Fall gewesen sein wird. Sonstige Abzüge, insbesondere für Werbungskosten, waren nur dann zulässig, wenn der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber eine Bescheinigung des Finanzamtes über den Betrag der abzugsfähigen Werbungskosten vorlegen konnte.

3. Künftig, d. h. bei den nach dem 31. Juli d. J. stattfindenden Lohnzahlungen sollen die nach § 13 des Einkommensteuergesetzes zulässigen Abzüge beim Steuerabzug berücksichtigt werden. Da jedoch dem Arbeitgeber nicht zugemutet werden kann, diese Abzüge im einzelnen festzustellen, so wird ein für alle Arbeitnehmer gleicher Betrag zum Abzug zugelassen und zwar sind an dem nach den bisherigen Bestimmungen berechneten einzubehaltenden Steuerbetrag abzusetzen:

- a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Stunden 0,15 M. für je zwei angefangene oder volle Stunden,
- b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Tagen 0,60 M. täglich,
- c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wochen 3,60 M. wöchentlich,
- d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Monaten 15,00 M. monatlich.

Auf Antrag sind diese Beträge zu erhöhen, wenn der Pflichtige nachweist, daß die ihm nach § 13 des Einkommensteuergesetzes zustehenden Abzüge den Betrag von 1800 M. um mindestens 150 M. übersteigen, also mindestens 1950 M. betragen.

4. Diese Pauschbeträge treten an die Stelle der Abzüge, die nach § 13 des Einkommensteuergesetzes gemacht werden dürfen. Werbungskosten (besondere Aufwendungen für Berufs- und Lebensversicherung, Haftpflicht-, Lebensversicherung usw.), Beiträge zu Berufs- und Wirtschaftsvertretungen (Gewerkschafts-, Berufsvereins-, Beamtenverbandsbeiträge u. a.), Schulzinsen, gelten also in diesen Pauschbeträgen enthalten und können daneben, wenn die Einkommensteuer vom Arbeitslohn durch den Steuerabzug als getilgt gilt (s. unter Ziffer 6), nicht noch besonders geltend gemacht werden.

5. Da nach den bisherigen Bestimmungen Abzüge der geschuldeten Art nicht angerechnet werden, nach Artikel III des neuen Gesetzes diese Abzüge aber schon mit Wirkung vom 1. April 1921 an zugelassen sind, so müssen für die seit diesem Zeitpunkt abgelaufenen vier Monate April, Mai, Juni und Juli 1921 die Abzüge nachgeholt werden. Dies geschieht dadurch, daß in den folgenden drei Monaten August, September und Oktober 1921 höhere Abzüge gemacht werden, nämlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Stunden 0,40 M. für je zwei angefangene oder volle Stunden, im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Tagen 1,40 M. wöchentlich,

im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wochen 8,40 M. wöchentlich, im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Monaten 35,00 M. monatlich.

Diese zuletzt angeführten Abzüge gelten nur für die Zahlung des in der Zeit vom 1. August bis 31. Oktober 1921 fällig werdenden Arbeitslohnes; von den Steuerbeiträgen, die sich aus den erst nach dem 31. Oktober 1921 fällig werdenden Löhnen berechnen, sind nur die oben unter Ziffer 3 bezeichneten Abzüge zu machen.

6. Übersteigt das gesamte steuerbare Einkommen eines Arbeitnehmers den Betrag von 24 000 M. nicht und ist für die Zeit vom 1. April 1921 an der Steuerabzug vorchriftsmäßig gemacht worden, so gilt die Einkommensteuer vom Arbeitslohn für die Zeit vom 1. April 1921 an dadurch als getilgt. In diesem Falle wird also der Steuerpflichtige für das Rechnungsjahr 1921 mit seinem Einkommen aus Arbeit überhaup nicht zur ordentlichen Einkommensteuer veranlagt; eine Veranlagung erfolgt nur bezüglich des sonstigen, nicht in Arbeitslohn bestehenden Einkommens. Übersteigt dagegen das Gesamteinkommen den Betrag von 24 000 M., so wird der Steuerpflichtige zur ordentlichen Einkommensteuer nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes veranlagt und zwar nicht nur mit dem sonstigen, sondern auch mit dem Arbeitslohn; es werden dann lediglich die durch Steuerabzug erhobenen Beträge auf die bei der ordentlichen Veranlagung festgestellte Steuer angerechnet. Für das Rechnungsjahr 1920 dagegen, für das die Steuer zurzeit festgesetzt wird, werden alle Abzüge ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens ausnahmslos zur ordentlichen Einkommensteuer veranlagt; auch hier werden die durch Steuerabzug erhobenen und die auf andere Weise vorläufig entrichteten Beträge auf die endgültig veranlagte Steuer angerechnet.

7. Im übrigen treten in den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen über den Lohnabzug zunächst keine Änderungen ein; insbesondere bleiben die Vorschriften über die Abzüge wegen Familienverhältnissen und die Unterscheidung zwischen ständig beschäftigten und unständig beschäftigten Arbeitern bei der Berechnung des Steuerabzuges vorerst unverändert; nur der neu hinzugekommene Abzug der Pauschbeträge für Werbungskosten usw. wird bei ständig wie bei unständig beschäftigten Arbeitern gleichmäßig gemacht. Dagegen ist eine vom Reichsfinanzminister durch besonderen Erlaß bisher zugelassene Vergünstigung aufgehoben worden. Die Vergütungen für über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehenden Arbeitsleistungen (Überstunden, Überschießen, Sonntagsarbeit u. dgl.) sind nämlich nicht mehr wie bisher vom Steuerabzug befreit; von diesen Vergütungen für Überstunden usw. muß also künftig der Steuerabzug ebenfalls gemacht werden.

8. Neben den oben unter Ziffer 3 und 5 bezeichneten Pauschbeträgen ist der Abzug von Versicherungsbeiträgen künftig nicht mehr zulässig, da diese als in den Pauschbeträgen enthalten gelten. Sind einem Arbeitnehmer bereits bisher auf Grund einer Bescheinigung des Finanzamtes (Steuerkommissars) bei der Berechnung des Steuerabzuges Werbungskosten angerechnet worden (s. Ziffer 2 Schlusssatz), so fällt auch diese Anrechnung künftig weg, da an ihre Stelle die Pauschbeträge treten. Nur dann, wenn die auf Grund der Bescheinigung zu berücksichtigenden Werbungskosten mehr als 1800 M. jährlich betragen, findet die Anrechnung auch weiterhin statt; dafür werden aber in einem solchen Falle die Pauschbeträge nach Ziffer 3 (Ziffer 5) nicht abgezogen.

9. Der Wert der Sachbezüge ist vom Landesfinanzamt Karlsruhe mit Wirkung vom 1. April 1921 an folgendermaßen festgesetzt worden:

- a) der Wert der freien Verfügung für über 17 Jahre alte männliche Arbeitnehmer auf täglich 7 M., für unter 17 Jahre alte männliche und für weibliche Arbeitnehmer auf täglich 5 M.,
  - b) der Wert der freien Wohnung (mit Bettwäsche usw.) für alle Arbeitnehmer auf täglich 1 M.
- Werden diese Bezüge nur teilweise gewährt, so sind die Ansätze entsprechend zu ermäßigen.

Berechnungsbeispiele sind in dem amtlich veröffentlichten Erlaß des Reichsfinanzministers vom 12. Juli 1921 angeführt; es kann daher hier der Raumersparnis wegen darauf verzichtet werden.

## Politische Neuigkeiten. Die Verhandlungen in Paris.

Kurz nach 3 Uhr hat gestern die Tagung des Obersten Rates unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Briand begonnen. Sämtliche Delegierten waren anwesend. Die belgische Delegation war nicht vertreten, da auf der Tagesordnung die ober-schlesische Frage stand. Ein Tagesbericht besagt im einzelnen: Die erste Sitzung des Obersten Rates ist um 8 Uhr 5 Min. zu Ende gegangen. Sie war durch die Besprechung der ober-schlesischen Frage ausgefüllt. Ministerpräsident Briand eröffnete die Sitzung und begrüßte die alliierten Vertreter. Darauf wurden die einzelnen Delegationen aufgefordert, ihren Standpunkt in der ober-schlesischen Frage darzulegen. Der Vorsitzende des Sachverständigenausschusses Fromageot legte den französischen Standpunkt dar, dahingehend, daß das Ab-stimmungsgebiet geteilt werden könne, und daß der Grenzverlauf durch das Ergebnis der Abstimmung nach Gemeinden bestimmt werden müsse. Darauf gab Ford eine Darstellung des englischen Standpunktes, der auf Unteilbarkeit des Industriegebietes und seine Aufzuspaltung an Deutschland hinausläuft. Der französische Sachverständige La Roche gab der Ansicht Ausdruck, daß das Industriegebiet geteilt und zum großen Teil einschließlich Künigsbrunn an Polen fallen müsse, wobei der Grenzverlauf sich merklich der Forzalinie zu nähern habe. Der italienische Delegierte hat einen vermittelnden Standpunkt vertreten.

Davos glaubt feststellen zu können, daß am Sonntag abend auf englischer Seite anheimelnd der Wunsch herorgetreten sei, durch eine unmittelbare Verständigung eine Annäherung des englisch-französischen Standpunktes über die Teilung Oberschlesiens herbeizuführen, worüber zurzeit noch sehr große Meinungsverschiedenheit besteht. Die öffentliche Meinung auf beiden Seiten des Kanals wünscht, daß man zu einer Lösung gelange, die die beiderseitigen Forderungen berücksichtige und gleichzeitig Bürgschaften für die Aufrechterhaltung der Entente cordiale biete. In Konferenzkreisen habe man den Eindruck gewonnen, daß die englischen Vertreter sich an den Standpunkt von der Unteilbarkeit des ober-schlesischen Industriegebietes festgehalten hätten und „sich durchaus weiter hinter diesen Grundgedanken verschangen“, was die Zuteilung des ober-schlesischen Industriegebietes mit Ausnahme von Pleß und Rybnitz, die zu Polen fallen würden, zu fordern.

Der Berichterstatter des Sachverständigenausschusses über die Regelung der ober-schlesischen Frage stellt im „Temps“ fest, daß über drei grundsätzliche Fragen eine Einigung erzielt worden sei: 1. Daß der Friedensvertrag von Versailles die Teilung

des Volksabstimmungsgebietes zwischen Deutschland und Polen bestimmt, daß man sich also nicht auf die im gesamten Gebiet von einer Partei erzielte Mehrheit berufen könne, um ihr Oberschlesien insgesamt zuzuteilen. 2. Daß der Friedensvertrag vorschreibt, daß bei der Festlegung der deutsch-polnischen Grenze Rücksicht genommen werden muß auf die Wünsche der Bevölkerung, die durch die Volksabstimmung zum Ausdruck kommen und auch auf die geographische und wirtschaftliche Lage der Ortlichkeiten. 3. Daß man bei der Grenzführung sich von der gemeindefreien Abstimmung leiten lassen müsse.

Der Sachverständigenausschuß hat nach dem „Temps“ verschiedene Vorschläge für die Grenzführung geplant und sie schließlich auf zwei Lösungen, eine französische und eine britisch-italienische herabgemindert. Der von dem Grafen Storza empfohlene Vergleich sei von dem Sachverständigenausschuß nicht wieder aufgenommen worden. Die in Frage kommenden beiden Lösungen hätten keine Einstimmigkeit gefunden. Beide Pläne verlangten die Unteilbarkeit des Industriebezirks. Die französische Lösung will das Gebiet Polen zuschlagen, während die englisch-italienische es zum größten Teil Deutschland zusprechen will.

Die gesamte Londoner Presse befaßt sich mit der Konferenz des Obersten Rates.

Die „Times“ erklären, der Meinungsverschiedenheit zwischen den alliierten Sachverständigen liege der Streit in Bezug auf die allgemeine Politik zugrunde, und darin sei der Grund der augenblicklichen Konferenz des Obersten Rates begründet. Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Chronicle“ erklärt, Lloyd George handle als wahrer Freund Frankreichs, wie auch als wahrer Hüter der britischen Interessen, wenn er sich dem Wahnsinn widersetze, Deutschland jetzt einen gefährlichen Grund zur Anzweiflung zu geben, wie man 1871 Frankreich durch die Besetzung von Elsaß-Lothringen gegeben habe. Von der Antwort, ob Oberschlesien von Deutschland losgelöst werden soll oder nicht, hänge das Fortbestehen der Entente zwischen Frankreich und England ab. Augenblicklich scheinen die auseinandergehenden Ansichten Englands und Frankreichs in Bezug auf die geographische und wirtschaftliche Zukunft Oberschlesiens völlig unversöhnlich zu sein.

Die „Morning Post“ meldet, die britische Regierung werde für die Aufhebung der Sanktionen eintreten. Auch in amtlichen belgischen Kreisen sei eine Reizung zugunsten der Aufhebung der wirtschaftlichen Sanktionen vorhanden. Die belgischen Sozialisten seien für die Aufhebung der wirtschaftlichen Sanktionen, und da die belgischen Sozialisten auch im Kabinett gerecht vertreten seien, so müßten die belgischen Delegierten selbstverständlich ihre Ansicht in Betracht ziehen. Es wäre jedoch möglich, daß die belgischen Delegierten für eine teilweise Aufhebung der wirtschaftlichen, sozialen und militärischen Sanktionen eintreten, jedoch die Beibehaltung der Besetzung von Düsseldorf, Duisburg u. Ruhrort fordern würden, um damit der Unzufriedenheit der Alliierten mit den Leipziger Urteilen Ausdruck zu geben.

Aus London wird gemeldet: Der Attorney-General und der Solicitor-General sind zur Besprechung der Prozesse gegen die deutschen Kriegsbeschuldigten nach Paris abgereist.

## Dr. Wirth über Oberschlesien.

Reichskanzler Dr. Wirth erklärte dem Vertreter der „Nuovo Giornale“ in Florenz über die ober-schlesische Frage u. a.: Man hat mir in gewissen Kreisen versagt, daß ich vom deutschen Recht auf Oberschlesien gesprochen habe. Aber ich kann doch das nicht verschweigen, was wahr und recht ist. Ich habe die Leiden der ober-schlesischen Bevölkerung nicht verschwiegen können, aber ich habe auch nicht die Gerechtigkeit verschwiegen, wo sie uns zuteil geworden ist. Ein solches Zeugnis für Gerechtigkeit haben Ihre Truppen in Oberschlesien abgelegt, die unter Blutopfern für das ihrem Schutze anvertraute Land eingetreten sind. Dies wird vom deutschen Volke nicht vergessen werden. Ebenso wie in Ost- und Westpreußen haben die italienischen Truppen auch in Oberschlesien durch ihr Verhalten gegenüber der einheimischen Bevölkerung ihre friedlichen Absichten kund getan und ich glaube, daß dadurch gemeinsame Bande wieder angeknüpft worden sind, die der Krieg zerrissen hatte. Ich hoffe bestimmt, daß die Erkenntnis von der europäischen Schicksalsgemeinschaft durch solche Friedensabstimmungen gefördert und sich zur europäischen Solidarität ausweiten wird. Alle Mächte, ob Sieger oder Besiegte, müssen mit allen Kräften an der Aufgabe mitarbeiten, wenn das schönere Werk gelingen soll. Man kann aber die von uns verlangten Leistungen nicht erwidern, wenn man uns Oberschlesien nimmt. Die Zuteilung Oberschlesiens an Deutschland ist unabweisbar, wenn nicht das Selbstbestimmungsrecht der Völker, das in der Abstimmung zum Ausdruck gekommen ist, zum Hohn werden soll. Durch den Übergang der schlesischen Wirtschaft an Polen würde der Zusammenbruch der polnischen Wirtschaft mit hineingezogen werden. Man hat von Oberschlesien als von einem Waffenschmied gesprochen. Sie wissen genau, daß Deutschland keine kriegerischen Absichten hegt. Ein deutsches Oberschlesien würde berufen sein, die friedliche Seite des europäischen Wiederaufbaues zu fördern. Die deutsche Regierung hat sich schon in ihrer Note an die alliierten Mächte am 1. April bereit erklärt, Polen unter vorzugsweisen Bedingungen die für seine Wirtschaft etwa nach erforderlichen Kosten und sonstigen Ersparnissen zu liefern, solange das an Bodenschätzen überaus reiche polnische Gebiet noch nicht erschlossen ist. Sie hat sich bereit erklärt, weitgehende Hilfe bei der Erschließung der polnischen Bodenschätze zu leisten. Sie hat gehofft, auf diese Weise ein wirtschaftliches Band zwischen Deutschland und Polen zu knüpfen. Sie hat aber aus Warschau nur Hohn und Spott gehört. Sie hat erleben müssen, wie die polnische Regierung den dritten Aufstand in das ober-schlesische Land trug und sie muß noch jeden Tag erleben, wie der deutsche Abstimmungsstief durch unansehnliche Methoden gefälscht wird. Wir können und wollen mit solchen Waffen nicht kämpfen. Wir wollen Friede, Arbeit und Recht. Aber wir verlangen das Gleiche von der Gegenseite und müssen fordern, daß sie aufhört, nach unredlichen Mitteln zu streben. Jede provisorische Lösung ist für die deutsche Regierung völlig unannehmbar. Sie widerspricht klar den Worten des Friedensvertrages und bildet den Keim zu einem dauernden Konflikt des Ostens. Wir vertrauen fest darauf, daß der Spruch des Obersten Rates im Sinne des Rechtes ansfallen wird, das allein den so nötigen Frieden und den Wiederaufbau gewährleisten kann.

## Der französische „Bevölkerungsschutz“.

In der „Frankf. Jtg.“ lesen wir folgendes: Wie die französischen Truppen die Bevölkerung gegen die Bedrängungen „geschützt“ haben, dafür liegen Hunderte von Zeugnissen vor; sie sind eine flammende Anklage, daß die Franzosen nicht nur ihre einkaufte Pflicht nicht getan, nichts zur Eindämmung des Aufstandes unternommen, sondern jede polnische Gewalttat ruhig zugelassen und sie vielfach selbst noch direkt und indirekt gefördert haben. Sie schonen sie die Insurgenten behandeln, um so rücksichtslos benachmen sie sich gegen die deutsche Bevölkerung in den Städten und



am allerhöchsten gegen die bedauernden Flüchtlinge. Einige Momentbilder aus jener schwersten Zeit gehen uns noch nachträglich von einem Flüchtling zu:

In Gleiwitz, wo Kasernenquartiere für Flüchtlinge eingerichtet waren, veranstalteten die Franzosen nachts Hausdurchsuchungen, angeblich um nachzusehen, ob nicht vielleicht einer der Flüchtlinge Waffen bei sich haben könnte. Gegen die Bewaffnung der Insurgenten bestanden natürlich keine Bedenken. Bei solchen Hausdurchsuchungen wurden die im Schlafe liegenden Flüchtlinge mit Kolbenköpfen aufgetrieben, einige wurden mit der Keitpeitsche traktiert und mühten auf der Straße kramieren. Im Gebäude wurden Türen eingestößt und viele Gegenstände zertrümmert. Auch sonst benahmten sich die Patrouillen bei nächtlichen Durchsuchungen in rohester Weise, brachen die Türen auf, starrten sie sich aufschließen zu lassen, und eben so die Schränke.

Einer der für die Franzosen gravierendsten Vorfälle war der Überfall des unter ihrem direkten Schutz stehenden Flüchtlingslagers in Hindenburg. Dort drangen nachts mehrere hundert polnische Insurgenten ein, denen das Tor von französischen Soldaten geöffnet wurde. Die französischen Posten zogen sich dann in die Wälder zurück; als ein Teil der Flüchtlinge sich dorthin zu retten suchte, wurden sie mit Bajonetten zurückgeworfen. Als ein Flüchtling einen der angreifenden Polen das Gewehr entriß, wurde er vom französischen Führer ins Zimmer gezogen, geohrfeigt und mit der Keitpeitsche geschlagen. Über 200 Flüchtlinge wurden unter dieser Mißhandlung der Franzosen — am Tage vorher waren die Flüchtlinge noch peinlich auf Waffen durchsucht worden — darin, meist nur ganz mangelhaft bekleidet, fortgetrieben, auf das grausamste mißhandelt und beraubt.

Als letztes Beispiel für das französisch-polnische Zusammenwirken seien die Vorgänge in der Stadt Weiskirchen erwähnt. Dort hatten Magistral und Stadtkommandant beim französischen Kommandanten angefragt, ob er die Stadt gegen Angriffe schützen wolle, sonst werde die Stadt sich selbst gegen die Polen verteidigen. Darauf versetzte sich der Kommandant für die Verteidigung der Stadt und ersuchte, unter Unterlassung jedes Selbstschutzes, sich lediglich seinem militärischen Schutz anzuvertrauen. Trotzdem konnten die polnischen Schutzbände, in der Richtung nach Kandrzin, wo damals die Kämpfe mit den italienischen Truppen stattfanden, ungehindert die Stadt passieren, die polnischen Barden konnten auch in der Stadt selbst Jagden nach Weiskirchen veranstalten, und der französische Kommandant ließ es schließlich geschehen, daß die polnischen Barden kolonnenweise in die Stadt rückten und die polnische Fahne am Rathaus hielten. Er begründete sogar ihren Führer und ließ weiter zu, daß eine polnische Kommission die Verwaltung der Stadt übernahm, daß die Polen Quartiere bezogen, Maschinengewehre aufstellten, Flüchtlinge festnahmen und mißhandelten. So wurde der Ort tatsächlich unter falschen Versprechungen der polnischen Willkür preisgegeben.

### Vom Scheinbetrieb der V. K. P. D.

Bei einer kürzlich vorgenommenen Hausdurchsuchung in der Berliner Zentrale der Vereinigten Kommunistischen Partei ist, wie mitgeteilt wird, eine große Anzahl von Stempeln und Vordrucken für Legitimationspapiere vorgefunden worden. Es handelt sich um Material, das zur Ausstellung von Pässen und Ausreisegenehmigungen dienen sollte. Außerdem wurden fertige Formulare und Klischees gefunden für Nachbildungen von Stempeln; auch echte Stempel aller möglichen behördlichen Stellen wurden gefunden. U. a. beschlagnahmte die Kriminalpolizei eine Reihe französischer Stempel von verschiedenen Präfecturen und Bürgermeistereien, so namentlich von der Mairie Bordeaux und von anderen Hafenstädten. Man fand ferner einen ganzen Haufen von Pässen, die vom Polizeipräsidenten von Nürnberg ausgestellt waren. Bei einem Teil dieser Pässe waren bereits die Photographien entfernt worden. Außerdem sind Vordrucke und Klischees zur Anfertigung solcher Vordrucke für Personalausweise beschlagnahmt worden, wie sie von den deutschen Behörden für die Russen ausgestellt werden, die hier keinen Paß bekommen können. Mit dem vorgefundenen Material war es möglich, klischeelose Legitimationspapiere herzustellen, wobei die französischen Stempel eine Ausstellung internationaler Ausweise ermöglichten. Interessant ist ferner, daß in einem vorgefundenen Rundschreiben eine Anzahl ganz rechtschaffender Personen mit genauer Adressenangabe verzeichnet war. Die Hausdurchsuchung konnte nicht streng durchgeführt werden, da die Beamten durch die Immunität der Reichs- und Landtagsabgeordneten verhindert waren, alle Räume und Behälter zu durchsuchen. Es ist nur ein Schrank des Abgeordneten Kammels durchsucht worden. Mit dieser Durchsuchung ist aber sofort aufhört worden, als der Abgeordnete erschien und den Schrank für sein Eigentum erklärte.

### Kurze polit. Nachrichten.

\* Kapitänleutnant Bais. Wie die „Leipziger Abendpost“ erzählt, hat Kapitänleutnant Baisig erst jetzt in Südamerika, wo er sich eine neue Existenz gegründet habe, von der Verteilung seiner beiden Kameraden Baidt und Dittmar erfahren und daraufhin erklärt, er werde sich selber dem Reichsgericht stellen und bekunden, daß er allein die Verantwortung trage. Baidt und Dittmar hätten nur seine Befehle ausgeführt und wären andernfalls wegen Gehorsamsverweigerung vor ein Kriegsgericht gezogen worden. Eventuell würde also eine Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Baidt und Dittmar vor dem Reichsgericht in Frage kommen.

\* Der Mörder des französischen Majors. Das „Berl. Tageblatt“ meldet aus Katowitz, daß die von deutscher Seite angestellte Untersuchung ergeben habe, daß es sich bei dem als Mörder des Majors Montalegna, Jochse, um einen polnisch gekleideten Oberschlesier handelt, der längere Zeit in polnischen Diensten gestanden hat.

\* Einigung im mecklenburgischen Landarbeiterstreik. Der „Mecklenburgischen Nachrichten“ zufolge ist es im Landarbeiterstreik zu einer Einigung gekommen.

Die britische Reichskonferenz ist am Ende ihrer Tagung angelangt. Als ihr Ergebnis berichtet ein Londoner Blatt, die Konferenz habe die konstitutionelle Stellung der Dominions in den Fragen der auswärtigen Politik festgestellt; das britische Reich werde von jetzt ab mit einer Stimme sprechen; die Konferenz betrachte die Notwendigkeit eines Zusammenarbeitens mit den Vereinigten Staaten als eine Angelegenheit der Welt; auch der Grundgedanke eines Zusammenarbeitens zwischen England und Frankreich sei von der Konferenz angenommen worden. Die Politik Lloyd Georges in der obersteinsten Frage ist von der britischen Reichskonferenz ausdrücklich gebilligt worden.

\* Eine neue deutsche Zahlung. Deutschland hat dieser Tage durch fünf Banken eine Zahlung von fünf Millionen Dollars geleistet. Die Einzahlung erfolgte vom Generalreserveboard auf das Konto der Bank von England als weitere Zahlung auf die bis zum 31. August zu leistenden Zahlungen.

### Badische Übersicht. Teuerung und Verbraucher.

Einer Anregung des Ortsausschusses Karlsruhe, des allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes folgend, hatte das Ministerium des Innern die Vertreter der Spitzenorganisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten sowie der Verbraucherkommission zu einer Aussprache über die gegenwärtige Teuerung und die Mittel und Wege ihrer Bekämpfung berufen, die gestern vormittag im Sitzungssaal des Ministeriums stattfand. Die Aussprache leitete Minister Kemmle, der in seinen einleitenden Ausführungen zunächst auf die schweren Folgen der Übernahme des Ultimatus, die sinkende Tendenz der deutschen Mark und die Wirkung der neuen Steuererhebung hinwies. Zu diesen Erscheinungen treten die außerordentlich schweren Folgen der in den letzten Wochen aufgetretenen Trockenheit. Der 16. August wird die Erhöhung des Brotpreises bringen, die auch in Baden sehr fühlbar werden wird. Das Brot wird gegenüber dem bisherigen Preis von 3,80 M. für den 1600 Gramm Laib auf 5,60 M. bis 5,80 M. zu stehen kommen; diese Erhöhung bedeutet für eine fünfköpfige Familie eine Mehrausgabe von 600—650 M. jährlich. Dazu kommen außerordentliche Schwierigkeiten in der Kartoffel- und Gemüseversorgung. In Mittelbaden hat die Trockenheit die Gemüsernte so gut wie vernichtet. Die Herbstkartoffelernte erscheint, wenn nicht in alternativer Zeit stärkere Niederschläge eintreten, sehr in Frage gestellt. Bei Beurteilung der gegenwärtigen ernährungswirtschaftlichen Lage muß vor allem in Rücksicht gezogen werden, daß der von der Reichsregierung bisher eingenommene Standpunkt des sogenannten politischen Brotpreises d. h. eines durch Reichsausschüsse künstlich niedergehaltenen Brotpreises aufgegeben worden ist. Der Aufwand des Reichs für die Entlastung des Brotpreises hat sich im letzten Jahre auf 10,5 Milliarden belaufen und es ist ohne weiteres klar, daß für den Wegfall dieses Preisstützungsaufwands ein Äquivalent geschaffen werden muß. Die Gewerkschaften haben nun zur Bekämpfung der Teuerung die Einführung einer strengen Preisüberwachung sowie die behördliche Festsetzung von Höchst- und Angemessenheitspreisen in Vorschlag gebracht. Diese Vorschläge liegen sich jedoch nur dann verwirklichen, wenn man neue Zwangsmaßnahmen zur Durchführung bringt. Daran kann aber um deswillen nicht gedacht werden, weil die Hauptaufgabe die sein wird, weitgehend Lebens- und Futtermittel zu beschaffen, mit anderen Worten: Produzenten und Händler zu möglicher Leistungsfähigkeit zu bringen. Die Neueinführung von Zwangsmaßnahmen gerade dieses Teiles unseres wirtschaftlichen Organismus zur Folge. Da auch auf Seiten der Verbraucherseite keinerlei Reue besteht, irgend welchen Zwangsmaßnahmen durch konsequente Disziplin zum Erfolg zu verhelfen, kann mit Bestimmtheit gesagt werden, daß sich auf diesem Wege die Notlage der Bevölkerung nicht beheben lassen würde. Ohne Zwangsmaßnahmen aber und zwar Zwangsmaßnahmen allgemein für das ganze Reich, muß eine Preisregulierung jeder Erfolg versagt sein. Infolgedessen kann sich die badische Regierung den Vorschlägen und Anregungen des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes nicht anschließen.

Die Regierung steht vielmehr nach eingehender Beratung der ganzen Teuerungfrage auf dem Standpunkt, daß der Teuerungswelle nur durch eine Erhöhung der Löhne und Gehälter entsprechend der Steigerung der Kosten der Lebenshaltung wirksam begegnet werden kann. Die Regierung wird deshalb dem Landtag bei seinem Zusammentritt im September Vorschläge zur Umgestaltung der Gehälter und Löhne der Staatsbeamten und Staatsarbeiter unterbreiten, die der Teuerung Rechnung tragen. Die Regierung erwartet auch, daß es ohne Schwierigkeiten und Schädigungen für das Wirtschaftsleben möglich sein wird, daß die Organisations- und Arbeitsgeber und Arbeitnehmer zu einer Verständigung über eine Angleichung der Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten auf die neuen Teuerungswerte kommen und ein Ausgleich der Gegensätze gefunden wird.

Im übrigen hat die Regierung bereits Schritte zur Bekämpfung der Teuerung und der gegenwärtigen brennenden Notlage ergriffen; in Berlin wurde ein Antrag auf Zulassung eines Obstausfuhrverbots für Baden gestellt und außerdem auf ein Heuexportverbot für Baden hingewirkt. Bei Besprechung dieser dringlichen Maßnahmen betonte der Minister, daß einmal ganz allgemein festgestellt werden müsse, daß die Reichsregierung aus Baden kommende Anträge und Wünsche mit weitestgehendem Entgegenkommen behandle als Anträge, die von Bayern oder Württemberg gestellt werden. Um die schlimmsten Folgen der seit Wochen dauernden Trockenheit zu mildern, hat die Regierung des weiteren sich für eine erhöhte Bereitstellung von Kraftfuttermitteln eingesetzt. Zu bemerken bleibt, daß trotz des Sinkens der Viehpreise die Fleischpreise nur außerordentlich langsam nachlassen.

In seinen weiteren Ausführungen wies der Minister darauf hin, daß daran gedacht werden könne, Mehlvorräte, die reichsheimlich lagern, einzuführen, wogegen allerdings die Mannheimer Mühlenindustrie gemeinsam mit ihren Arbeitern protestiert hätte, weil ihr die Einführung von Mehl statt Brotgetreide die Beschäftigung entzöge. So berechtigt dieser Protest an sich ist, sollte doch in Erwägung gezogen werden, ob nicht diese Bedenken der Mühlenindustrie auf kurze Zeit zugunsten einer ausreichenden Einfuhr zurückzutreten hätten. Denn unsere Ernährung wird, sofern sich nicht in aller nächster Zeit die Ausfuhr auf eine einigermaßen genügende Kartoffelernte bessern, vorwiegend auf Mehl, Hülsenfrüchte und Fette eingestellt sein, die vorwiegend aus reichem zur Verfügung stehen werden. Es ist zu wünschen, daß seitens des Reichs für die Einfuhr von Fett und Öl Sorge getragen wird, ebenso aber, daß die Preisfestsetzung hierzu nicht so willkürlich erfolgt, wie das seit einiger Zeit geschieht. Der Minister schließt seine Ausführungen unter nochmaliger Ablehnung der Anregungen der Gewerkschaften und empfindet, Wege zu finden, die zu einer Verständigung über eine der Teuerung angemessene Lohn- und Gehaltserhöhung zu führen geeignet sind.

(Über die Aussprache, die sich an die Rede des Ministers anschloß, wird morgen berichtet werden.)

### Der Fall Baumann.

Der Badische Richterverein übersendet uns die folgende Notiz:

„In der Tagespresse wird das von der Zivilkammer 1 des Landgerichts Karlsruhe erlassene Urteil in der Klagesache des Amtmanns Baumann in Lörrach gegen den badischen Fiskus teilweise einer der Sachlage nicht entsprechenden Kritik unterzogen. Der Tatbestand ist kurz folgender:

Amtmann Baumann hat sich geweigert, den Eid auf die Verfassung zu leisten. Das Ministerium des Innern ließ ihn mahlegen, aus dem Staatsdienst auszutreten, und leitete gegen ihn ein Disziplinarverfahren ein. Amtmann Baumann richtete hierauf ein Schreiben an das Ministerium, in dem er um seine Entlassung aus dem staatlichen Dienst nachsuchte unter der „Bedingung“, daß ihm Ruhegehalt gewährt werde.“ Das Staatsministerium hat die Dienstentlassung Baumanns verweigert, wobei es die von ihm gestellte Bedingung der Ruhe-

gehaltsgewährung ausdrücklich als unbeachtlich erklärte. Das Disziplinarverfahren wurde eingestellt.

Nach geltendem Beamtengesetz, das durch die Revolution nicht geändert ist, kann ein etatmäßiger un widerruflich angestellter Beamter aus dem Dienste nur entlassen werden, wenn entweder das Disziplinargericht auf Dienstentlassung erkannt hat oder wenn der Beamte selbst um die Entlassung nachsucht. Das Gericht hat das Vorliegen dieser Voraussetzungen bei Baumann verneint. Das Disziplinarverfahren wurde eingestellt, und das erwähnte Schreiben Baumanns an das Ministerium enthält kein Ansuchen um Dienstentlassung, die mit Verlust des Ruhegehalts verbunden ist, sondern bei richtiger Auslegung eine Bitte um Pensionierung.

Das Gericht hat deshalb die verfügte Dienstentlassung als gesetzwidrig bezeichnet und ausgesprochen, daß dem Kläger die Bezüge eines aktiven Beamten zu gewähren sind, bis die Dienstentlassung, Pensionierung oder in anderer Weise sein Ausschließen aus dem Staatsdienst erfolgt.

Das Gericht ist zu diesem Ergebnis lediglich durch Anwendung der zum Schutze der Beamten gegebenen Vorschriften gelangt. Die Frage, ob die Verweigerung des Verfassungseides ein Disziplinarvergehen ist, wurde vom Gericht nicht entschieden, ihre Entscheidung vielmehr dem Disziplinarverfahren vorbehalten. Das Urteil überläßt es ausdrücklich der Staatsregierung, das dienstpolizeiliche Verfahren gegen Amtmann Baumann durchzuführen. Wird in diesem Verfahren die Dienstentlassung ausgesprochen, so fallen die Voraussetzungen des landgerichtlichen Urteils von selbst weg.“

### Verlegung der Abteilung für Versorgung von Zürich nach Radolfzell.

Nach einer Verfügung im „Reichsanzeiger“ ist mit dem 1. September 1921 die Abteilung für Versorgung beim deutschen Generalkonsulat in Zürich unter der Bezeichnung „Versorgungsabteilung Radolfzell, ehemals Zürich“, nach Radolfzell verlegt worden. Da die Arbeit dieser Abteilung zum Teil mit dem 15. August in Radolfzell aufgenommen wird, wollen alle Anschriften, die für diese Dienststelle bestimmt sind, bereits von diesem Zeitpunkt an nach Radolfzell gerichtet werden.

### Verbandstag „Neudeutschland“.

DZ. Freiburg, 8. Aug. Eine außerordentlich zahlreich besuchte Tagung der studierenden Jugend „Neudeutschland“ findet bis zum 11. August in den Mauern Freiburgs statt. Die dritte Verbandstagung stellt die gegenwärtige Tagung dar. Die ersten beiden waren in Köln 1919 und in Fulda 1920. — Zu der feierlichen Begrüßung am heutigen Abend hatte sich auch der Erzbischof Dr. Fris eingefunden. Die Tagung wurde geleitet von dem Verbandsvorsitzenden Herrn Professor Schumacher-Köln. Vater Fris sprach zunächst über die Aufgaben und Ziele der Neudeutschland-Bewegung und über die bisher geleistete Arbeit, der Jugend besonders Herzlichkeit nahelegend. In sehr großer Anzahl waren Begrüßungsgramme eingelaufen, u. a. von den Kardinalen von Köln, Breslau und München, von dem Bischof von Fulda ufm.

Als Vertreter des badischen Kultusministeriums begrüßte Herr Regierungsrat Dr. Proffmer die Versammelten, darauf hinweisend, daß ein solches Erlebnis früher außerhalb der Schule den jungen Leuten nicht geboten werden konnte. Ein wesentlicher Zug der neuen Jugendbewegung bestehe in der Selbstziehung. Im Auftrage des badischen Kultusministeriums spreche er seine herzlichsten Glückwünsche zu einer gedeihlichen Tagung aus. Besonders begrüßte er die Vertreter von Oberschlesien (Brausender Beifall).

Im Namen der Stadt Freiburg hieß Herr Bürgermeister Mebel die Vertreter „Neudeutschlands“ willkommen, er gedachte dornheimlich ihres Programmpunktes: tätig am Wiederaufbau unseres so fürchterlich von Boden geschmetterten Vaterlandes mitzuwirken. Statt der jetzt überall breit machenden Selbstsucht, soll von den jungen Leuten Selbstsucht gepflegt und Toleranz gegenüber den andersgläubigen Mitbürgern geübt werden.

In längeren Ausführungen sprach Herr Geh. Rat Direktor Best vom Verhuldungsministerium Freiburg im Auftrage aller höheren Schulen Deutschlands zu den Versammelten. Er begrüßte, daß „Neudeutschland“ energisch den Kampf gegen Schmutz und Schuld aufgenommen habe und sich der Autorität unterwerfe. Eine Reihe von jungen Leuten, Vertretern der verschiedenen Ortsgruppen, ergriffen sodann das Wort. U. a. sprachen der Vertreter von Oberschlesien, ein Vertreter des Wanderbundes „Staffelstein“ aus Deutsch-Böhmen, ein Vertreter von Danzig, ein Vertreter aus Deutsch-Osterreich, Holland und ein Vertreter des bekannten Bundes „Duisborn“. Sämtliche Reden, die zur Einheit mahnten, wurden mit einmütigem, langanhaltendem Beifall aufgenommen.

Als letzter Redner betrat Erzbischof Dr. Karl Fris den Rednerpult, betonend, daß er mit Freude die Ziele des „Neudeutschlandbundes“ verfolge. Mit Freude habe die Bevölkerung Freiburgs, die so zahlreich herbeigeströmten jungen Leute aufgenommen und ihnen Unterkunft angewiesen. Welche hohe ideale Lebensauffassung „Neudeutschland“ habe, sei aus dem Mund aller Redner zum Ausdruck gekommen. Im Namen des gesamten Deutschen Episcopates begrüße er „Neudeutschland“. Mit besonderer Freude habe er davon Kenntnis genommen, daß die badische Regierung einen Vertreter zu dieser Tagung entsandt habe und daß dieser so schöne Worte der Verständigung gefunden habe. Er möge den Dank aller Teilnehmer der Unterrichtsverwaltung übermitteln. Dem nur 25 000 Mitglieder zählenden, noch ganz jungen Verband wünsche er weiteres Gedeihen. Jedes einzelne Mitglied möge das Seine dazu beitragen, friedlich mit dem Nächsten auszukommen, damit der unheilvolle Klassenhaß schwinde. Achtung vor der Überzeugung auch der Anderen empfehle er den Mitgliedern des Bundes. Schließlich verlas der Erzbischof ein von Kardinal Gaspari unterzeichnetes Schreiben des Papstes, worin mitgeteilt ist, daß der Papst im Geiste unter der wackeren jungen Schar weile und sowohl dem Vorstand wie auch jedem einzelnen Teilnehmer der Versammlung seinen Segen spende, der katholischen Jugendbewegung eine fruchtbare Weiterentwicklung wünschend. Die Worte des Erzbischofs fanden begeisterte Zustimmung. Die Feyer war umrahmt von musikalischen und gesanglichen Darbietungen.

### Kurze Nachrichten aus Baden.

\* Nr. 41 des Badischen Gesetz- und Verordnungs-Blattes hat folgenden Inhalt: Verordnungen: des Staatsministeriums: Änderung der Gerichtsvollzieherordnung; des Ministeriums des Innern: Maßregeln gegen die Kinderpest.

\* Jugendliche Fremdenlegionäre. Das Reichswanderungsamt, amtliche Zweigstelle Mannheim-Schloß, weist darauf hin, daß es die französische Regierung seit einiger Zeit grundsätzlich ablehnt, die 18—20jährigen Fremdenlegionäre zu entlassen, wenn sie bei ihrer Verpflegung den Tatsachen zuwider erklärt haben, bereits 20 Jahre alt zu sein.



